



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/101/2016

Federführung: Dezernat III	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Elmar Vogelsang	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	17.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016

Aids-Hilfe Oldenburg e. V.

a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2017

b) Finanzierung von Maßnahmen der Aids-Prävention in Ammerländer Schulen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Oldenburgischen Aids-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2017 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.090,00 Euro gewährt.
- b) Für die Durchführung von aidspräventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.120,00 Euro im Kreishaushalt 2017 eingestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift
Einmalige Kosten	7.210,00€	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

Gesundheitsamt

Westerstede, den 13.10.2016

Aids-Hilfe Oldenburg e.V.

a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2017

b) Finanzierung von Maßnahmen der Aids-Prävention in Ammerländer Schulen

a)

Mit Schreiben vom 13.07.2016 (Anlage) beantragt die Oldenburgische Aids-Hilfe e.V. für das Haushaltsjahr 2017 eine institutionelle Förderung in Höhe von

3.090,00 Euro

beim Landkreis Ammerland.

Die Oldenburgische Aids-Hilfe e.V. bietet als einzige Institution in der hiesigen Region ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für HIV-Risikogruppenangehörige sowie HIV-Erkrankte und deren Angehörige auch aus dem Ammerland an.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Aids-Beratungsstellen durch das Land Niedersachsen sicherzustellen.

Allerdings bezuschussen der Landkreis Ammerland sowie umliegende Landkreise und die Stadt Oldenburg bereits seit den 90er Jahren die Aidsberatungsstelle geringfügig, sodass die finanzielle Ausstattung für ein wichtiges Beratungsangebot mit entsprechender Sach- und Personalausstattung gewährleistet ist.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde seitens des Landkreises Ammerland ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von jeweils 3.000,00 Euro gewährt.

Für 2017 werden jetzt 3.090,00 Euro beantragt, was unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung angemessen erscheint.

b)

Neben den vorbeschriebenen Aufgaben werden seit einigen Jahren von Mitarbeiterin der Oldenburgischen Aidshilfe auf Anfrage in Ammerländer Schulen für die Jahrgangsstufen neun und zehn aidspräventive Unterrichtseinheiten durchgeführt. Diese Unterrichtseinheiten werden vom Landkreis Ammerland nach einem vereinbarten Stundensatz der Aids-Hilfe Oldenburg vergütet. Darüber hinaus werden von der Aids-Hilfe Oldenburg in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt jährlich in ein bis zwei Ammerland-Gemeinden sogenannte Jugendfilmtage in größeren Schulzentren durchgeführt.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen wurden bisher jährlich seitens des Landkreises bis zu 4.000,00 Euro bereitgestellt. Nunmehr wird seitens der Aids-Hilfe ein Betrag von 4.120,00 Euro hierfür beantragt, was eine dreiprozentige Steigerung ausmacht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen:

- a) Der Oldenburgischen Aids-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2017 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.090,00 Euro gewährt.
- b) Für die Durchführung von aidspräventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.120,00 Euro im Kreishaushalt 2017 eingestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Anlage: Antrag auf Förderung aus kommunalen Mitteln für das Jahr 2017